

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. August 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 94.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Marginalien (V). — Verbandsferien.
Das Buchgewerbe im Auslande: Dierreich. — Romanische Schweiz. — Belgien. — Tripolis. — Südafrika. — China.
Korrespondenzen: Wühl (Waben). — Hannover (M. S.). — Gomburg v. d. V.
Bundschau: Die Vereinigten Buch- und Kunstdruckwerke in Berlin auf der Suche nach Schmuckfontainen in Gehilfenkreisen. — Ferien! — Ferienverlängerung. — Rückgang der Leistungen. — Grabenherrn und Presse. — Naturwissenschaften durch Mikrometerskale. — Offene Arbeitersekretariate. — Inangültige Tarifänderung. — Die katholischen Arbeitervereine in „christlichen“ Lidte.
Abschlußversichtnis der Verbandsfunktionäre und der Gehilfenvertreter.
Vierter Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien.

Marginalien.

V.

Die Stereotypen- und Galvanoplastikerfrage hat in der „Zeitschrift“ (Nr. 61) einen Artikelschreiber Ausführungen machen lassen, die uns zwingen, diesem Differenzpunkte näherzutreten und besagte Angelegenheit vom Gehilfen- und tariflichen Standpunkt aus kritisch zu beleuchten.

Daß in Leipzig ein Konflikt darüber entstanden, ist unsern Lesern bekannt. In Nr. 84 des „Korr.“ hat dann die betroffene Firma (Julius Klinthardt) eine Berichtigung gebracht, zu der wir in einer ~~Anmerkung~~ ^{Unerwähnt} das Notwendige gesagt haben, aus der schon hervorging, daß die Stellungnahme der Schriftgießereien und der in Betracht kommenden im besondern zu dieser Frage eine eigenartige ist, und die zu ihrer Lösung beabsichtigt gewesen Schritte noch eigenartiger zu nennen sind. Denn wenn auch die Gießereibesitzer eine andre Auffassung über die Zugehörigkeit ihrer Stereotypen- und Galvanoplastiker zur Tarifgemeinschaft haben, so sind die ordentlichen Gerichte denn doch nicht geeignet, in dieser internen gewerblichen Frage die wünschenswerte Klärung herbeizuführen. Eine richterliche Entscheidung ist nicht der gemiesene Weg zu einer Verständigung. Das Urteil des Juristen würde sich weniger davon leiten lassen, wie die Dinge in unserm Gewerbe tatsächlich liegen, sondern es wäre von formalen Gesichtspunkten diktiert gewesen. Was da bei herausgekommen wäre, läßt sich unschwer erraten. Das Tarifamt hat daher recht getan, daß es auf einen solchen Austrag der Sache nicht einging. Der Prozeß Zillesen gegen die Tarifgemeinschaft zeigt, daß die Tarifgegner, wenn sie auch nicht an das Ziel ihrer Wünsche gelangt sind, doch juristische Anschauungen für sich reklamieren können, die nicht im Interesse der Tariffrage liegen. Von praktischen Erwägungen läßt sich nun einmal die Juristenwelt nicht leiten. Speziellen gewerblichen Streitfragen steht der Richter noch weltfremder gegenüber.

Wenn die in genannter Nummer des „Korr.“ erwähnten drei Leipziger Firmen einen gerichtlichen Austrag der Stereotypen- und Galvanoplastikerfrage betreiben wollten, so haben sie damit bekundet, wie wenig Neigung bei ihnen zu einer ihren wie den Interessen der Tarifgemeinschaft dienlichen Verständigung vorhanden war. Davon ist auch nachher, als unsere Tarifinstanzen sich nicht mehr mit der Sache zu befassen hatten, wenig oder gar nichts zu entdecken gewesen.

Der Verein Deutscher Schriftgießereibesitzer ist mit der Einweisung der in seinen Betrieben beschäftigten Stereotypen- und Galvanoplastiker in

die Tarifgemeinschaft also nicht zufrieden. Bekanntlich fällt die Spezialgruppe der Stereotypen- und Galvanoplastiker überhaupt erst seit 1907 unter den Buchdruckerarif. Diese Einbeziehung hat ihr unstreitig viel genügt; nicht nur in materieller Beziehung, sondern weil auch Ordnung in die Arbeitsverhältnisse dieser Branche dadurch gebracht worden ist.

Die Gießereibesitzer hätten bei den letztmaligen Tarifverhandlungen ihren Standpunkt durch eine besondere Vertretung begründen und verfechten lassen sollen, wenn sie sich seit 1907 beschwert fühlten. Anstatt dessen resümierten sie die ergangene Einladung zur Teilnahme an den Beratungen des Tarifausschusses. In einer Verständigung war ihnen also rein nichts gelegen. Zieht man in Betracht, daß die Zahl der in Schriftgießereien tätigen Stereotypen- und Galvanoplastiker nur gering ist, und wird berücksichtigt, daß die Gehilfen in den reinen Stereotypen- und galvanoplastischen Anstalten — den sogenannten Spezialgeschäften — zahlreicher sind, hier aber unter dem alten wie unter dem neuen Tarife Schwierigkeiten dieser Art sich nicht ergeben haben, so liegt die Annahme einer besonderen Ablicht. bei den Gießereibesitzern noch näher. Jetzt läßt sich denn ja auch mit einiger Gewißheit behaupten, daß eine Firma, die mit ihrer Vorliebe für die Beschäftigung von ungelerten Arbeitern bekannt, der treibende Faktor bei diesem Streit ist. Der Leipziger Konflikt hat etwas Licht in die Sache gebracht.

Der Artikelschreiber in der „Zeitschrift“ gesteht zu, daß für die beteiligte Gehilfenschaft sich ein Dilemma ergibt. Es ist aber nicht nur ideeller Natur, d. h. in betreff der Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft, sondern hat auch materiell einen nicht so kleinen Haken. Die Gießereibesitzer verfolgen, was nun offenkundig ist, mit ihrer Loslösung von der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eine Schlechterstellung ihrer Stereotypen- und Galvanoplastiker auf dem Lohngebiete. Wenn sie das Recht beanspruchen, Sonderabmachungen mit diesen ihren Gehilfen abschließen zu können, so wäre deren Einbeziehung in die lokalen Schriftgießertarife die sich ergebende Konsequenz. Der zumi Anwalte der Interessen der Gießereibesitzer sich aufwerfende Artikelschreiber versucht ja auch mit einem Hinweis auf die Spezialtarife der Schriftgießer und Graveure die Berechtigung ihres Verhaltens nachzuweisen.

Wenn nun drei Schriftgießereien in Frankfurt-Offenbach sich mit den in Betracht kommenden Gehilfen ihrer Betriebe geeinigt haben, worauf weder der Verbandsvorstand noch die Tariforgane einen Einfluß hatten, so muß man doch Befremden darüber empfinden, daß eine führende Persönlichkeit des Deutschen Buchdruckervereins sich auf die gleiche Bahn leiten ließ, anstatt mit aller Kraft dahin zu streben, daß das erfüllt wird, was nach dem Deutschen Buchdruckerarif als recht und billig gilt. Das Tarifamt konnte nun noch weniger Neigung verspüren, den von den drei Leipziger Firmen vorgeschlagenen gerichtlichen Weg mitzugeben. Sie wurden daher von der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft entbunden mit dem Bedeuten, daß sie die von Gehilfenseite sich etwa einstellenden Konsequenzen allein zu tragen hätten.

Aus dem „Zeitschrift“-Artikel ergibt sich, daß für Leipzig resp. die drei in Betracht kommenden Gießereien Klinthardt, Kuhl und Schelter & Giesecke eine „Verständigung“ auf ähnlicher Grundlage wie die Frankfurter gedacht war. Die Gehilfen dachten hier jedoch anders. Es hatte, wie uns von der Leipziger Gewerkschaft mitgeteilt wird, schon großer Mühe bedurft, die betreffenden Gehilfen länger als ein halbes Jahr auf einen günstigen Ausgang zu verfröhen. In dieser teuren Zeit 3 Mt. wöchentlicher weniger Lohn zu haben, ist ja eine Sache, die verbittern muß. Wenn die betreffenden Gehilfen der Firma Klinthardt dann, als sie auf so eigenartige Weise aus der Tarifgemeinschaft entlassen waren, Überstunden nicht mehr machen wollten, weil die Firma keine weiteren Arbeitskräfte erhalten konnte — bekanntlich sollte der paritätische Nachweis der Buchdrucker gut genug sein, ihr solche zu verschaffen —, so war ihnen das nicht zu verzeihen. Sie durften sie jedoch nicht verweigern, sondern hätten den korrekten Weg der Kündigung einschlagen sollen. Es ist aber nicht den Tatsachen entsprechend, daß, wie in dem Rechtfertigungsartikel der „Zeitschrift“ gesagt wird, der „Verbandsvorstand in Leipzig“ jene Gehilfen angewiesen hat, die Überstunden zu verweigern. Der Leipziger Gewerkschaft stellt das entschieden in Rede und bestreitet auch, daß die betreffenden Kollegen eine solche Äußerung der Geschäftsleitung gegenüber getan haben, wie ihm von ihrer Seite erklärt worden sei. Der Verbandsvorstand kommt wohl nicht in Frage hierbei. Die Sache hat inzwischen das Leipziger Gewerbegericht beschäftigt, indes zog auf Empfehlung des Gewerbeichters die Firma Klinthardt ihre Kontraktbruchklage zurück, worauf das gleiche auch die Gehilfen mit ihrer Gegenklage taten. Der Konflikt hat bis jetzt einen für die Gehilfenschaft günstigen Verlauf genommen. Es dürfte der Firma Klinthardt auch ferner schwerlich gelingen, Ersatz zu bekommen. Sie wird sich wohl oder übel zu entsprechenden Zugeständnissen bequemen müssen.

Wenn in dem Artikel noch behauert wird, daß die galvanoplastischen und Stereotypenanstalten „Leider“ ihren Gehilfen den höheren Lohn und die verkürzte Arbeitszeit ab 1. Januar bewilligten, ohne Fühlung mit dem Vereine der Schriftgießereien zu nehmen, so ist daran wieder der ganz sonderbare Standpunkt der Gießereien zu erkennen. Sie, die selber eine Fühlungnahme mit dem Tarifausschusse verschmähten, erwarten, daß andre Interessenten zu ihnen kommen! Die Besitzer der Stereotypenanstalten haben im Gegenteil eine höhere tarifliche wie geschäftliche Auffassung bekundet, indem sie ohne weiteres dem neuen Tarife gerecht wurden. Wer hier zuletzt lacht, wird sich bald zeigen.

Daß der Konflikt von der Gehilfenschaft absichtlich heraufbeschworen sein soll, ist eine Behauptung des Verfassers, die in jeder Beziehung zurückgewiesen werden muß. Die Schuld trifft allein die Gießereibesitzer. Die Gehilfenschaft dagegen hat eine Langmut gezeigt, wie sie größer nicht sein kann. Sie ist schlecht gelohnt worden. Daß die in Betracht kommenden Stereotypen- und Galvanoplastiker sich gegen die ihnen zugedachte Verschlechterung nicht wehren dürfen, ergibt sich aus dem Tarifamtsentscheidungs durchaus nicht. Der Verbandsvorstand mutete erst recht nicht diesen Kollegen zu,

den Absichten der Viehzeuchbesitzer gefällig zu sein. Nun die Frage der Tarifzugehörigkeit so entschieden war, würde die Organisation auf den geeignet erscheinenden und korrekten Austrag der Angelegenheit gedungen haben. Dem haben die betreffenden Behörden, in eine Zwangslande versetzt, lediglich vorgegriffen.

Wir glauben auch nicht, daß die Druckereibesitzer, die auf dem Konkurrenzgebiete so schwer zu kämpfen haben, denen die Durchführung des Preistarifs ganz erhebliche Schwierigkeiten macht, die Haltung der Schriftgießereibesitzer billigen werden. In Leipzig wenigstens ist das, soweit wir unterrichtet sind, durchaus nicht der Fall. Und wie man sich in Pleißeheathen sagt, daß die Viehzeuchbesitzer, die sich ihre Produkte wirklich gut bezahlen lassen, auch die Pflicht hätten, ihre Stereotypen und Galvanoplastiken so zu bezahlen, wie die Buchdruckprinzipale es müssen, so werden die Prinzipale draußen in Deutschland sich wohl auf den Standpunkt stellen, daß eine irgendwie geartete Unterstützung der gefennzeichnenden Bestrebungen sich im eignen Interesse verbietet.

Verbandsferien!

Das Verlangen nach Ferien, die Sehnsucht nach einer Ruhepause im ewigen Einerlei des täglichen Kampfes uns Dasein, wächst bei der modernen Industriebeschäftigung von Jahr zu Jahr. Besonders für das Buchdruckgewerbe mit seiner aufreibenden Tätigkeit ist die Ferienfrage zu einer geradezu brennenden geworden, weil an die Gehilfenschaft immer höhere Ansprüche gestellt werden und die Ausübung unsres Berufs eine so intensive, Körper und Geist zugleich anstrengende Tätigkeit erfordert, daß der Ausbruch „abradern“ mit Fug und Recht angewandt werden kann. Deshalb steht die Ferienfrage seit längerer Zeit auf der Tagesordnung unsres Verbandslebens, ohne daß sie ihrer Lösung näher gerückt ist, und sie wird auch nicht eher wieder verschwinden, eher in wachsendem Maß unser Verbandsorgan beschäftigen, bis sie gelöst ist.

Wenn die verschiedenartigsten Vorschläge uns dem Ziele nicht näher gebracht haben, so lag dies wohl teils an den Vorschlägen selbst, teils auch an der nötigen Energie. Das letztere hauptsächlich in bezug der Aufnahme von Ferien in den Tarif, obgleich ich dies nicht gerade für die beste Lösung der Frage halte. Ein neuer, noch meiner vollen Überzeugung durchführbarer Vorschlag soll hier unterzucht werden: die Einführung von Verbandsferien, d. h. die Mitglieder unsres Verbandes sollen berechtigt sein, auf Kosten der Verbandskasse einmal auszuweichen.

Schon höre ich den ersten Einwand: Das wäre ja die Aufhebung des Verbots wechselseitigen Auswechslens auf Kosten des Verbandes, und dies Verbot liegt doch wohl im Interesse unsrer Organisation! Nun, es läßt sich darüber streiten, ob diese Maßnahme eine glückliche war. Von Seiten der in Arbeit stehenden Mitglieder ist die Anregung zu diesem Verbote sicher nicht gekommen, und die Berechtigung dieser Maßnahme kann ich auch höchstens darinnen erblicken, daß das wechselseitige Auswechslen von einzelnen Offizinen und einzelnen Mitgliedschaften recht ausgenutzt wurde. Grundsätzlich aber ist gegen ein wechselseitiges Auswechslen nichts einzuwenden; ja, es wäre geradezu ein idealer Zustand, wenn durch wechselseitiges Auswechslen die Arbeitslosigkeit so verteilt würde, daß sie unsre Mitglieder möglichst gleichmäßig trifft.

Wenn befürchtet wird, daß durch andre Verteilung des Arbeitspensums die auswechslenden Kollegen wieder ersetzt werden und eine Entlastung des Arbeitslosenheers nicht eintritt, so ist dem entgegenzuhalten, daß durch immer raffiniertere Ausnutzung und immer mehr gestiegene Kontrolle, die ja im neuen Tarife noch mehr begünstigt wurde, die Leistung der Gehilfen nicht mehr gesteigert werden kann. Für die Sezer und namentlich die Maschinensezer ist dies überhaupt ausgeschlossen. Und wenn dies für einige Branchen auch in geringem Maß eintreten sollte, so kann durch eine kleine Beitrags-erhöhung der finanzielle Schaden wieder ausgeglichen werden.

Freilich nicht ganz regellos darf dies freiwillige Auswechslen vor sich gehen. Statutarisch müßte festgesetzt werden, daß nur diejenigen Mitglieder davon Gebrauch machen dürfen, die erstens einmal eine gewisse Anzahl von Beiträgen überhaupt geleistet haben und zweitens seit einer gewissen Zeit keine Unterstützung bezogen haben. Denn es steht für mich fest, daß viele unsrer Mitglieder die Unterstützungseinrichtungen unsres Verbandes in Anspruch nehmen, obwohl sie es vermeiden könnten. Die Krankenunterstützung z. B. könnten fast alle unsre Mitglieder etwa jährlich einmal ausnutzen, wenn sie darauf ausgingen. Wer ist denn nach jahrelanger Ausübung unsres Berufs noch so gesund, daß ihm nicht irgend eine schleichende Krankheit anhaftet, die ihn zwar nicht absolut am Arbeiten hindert, die aber auf sein Verlangen vom Arbeit als hindernd zu zeitweiligem Ausspannen angesehen werden muß? Daß in diesem Sinne von einzelnen unsrer Mitglieder die Krankenunterstützung benutzt wird, konnte ich als langjähriger Krankentrollen-

beobachten; abgesehen von den Fällen, die direkt als Simulation bezeichnet werden müssen. Die Verbandsfunktionäre, besonders die der größeren Mitgliedschaften, werden diese Ausführungen voll und ganz bestätigen.

Auch die Ergebnisse unsrer Krankenstatistik sind ein untrüglicher Beweis meiner Ausführungen. Denn obwohl in unserm Berufs Brönchial- und Brustleiden vorherrschend, also Krankheits-, die sich hauptsächlich in kühlerer Jahreszeit bemerkbar machen, so kann doch ein Jahr wie das andre beobachtet werden, daß gerade im Sommer die Zahl unsrer Kranken gegen den Winter bedeutend zunimmt. Ja, die Anzahl der Kranken ist gewöhnlich im Sommer zwei- bis viermal so hoch wie im Winter. Gegenwärtig ist das Verhältnis so, daß uns unser Statut gegen notorische Kassenräuber, wenn sie geschickt vorgehen — und sie haben sich darin im Laufe der Zeit eine gewisse Routine angeeignet! —, fast gar nicht schützt. Wenn jedoch einmal ein Mitglied, das vielleicht seit Jahrzehnten keinen Pfennig Unterstützung bezog, einmal eine einzige Woche aussetzt, so wird von ihm auch noch rückständig der Beitrag gefordert. Es würde also nur ein gerechter Ausgleich geschaffen, wenn diejenigen Mitglieder, die in der Berechtigung zu freiwilligem Auswechslen auf Verbandskosten bevorzugt würden, die seit einem bestimmten Zeitraume keine Unterstützung erhielten.

Eine andre Frage ist freilich die Arbeitslosigkeit. Bei der andauernden und stetig wachsenden Überfüllung unsres Berufs ist unter dem großen Heere der Arbeitslosen wohl nur ein ganz kleiner Teil zu finden, der mutwillig oder leichtsinnig arbeitslos geworden ist. Hinzu kommen noch solche Kollegen, die durch Eintreten für Tarif- und Verbandsinteressen ihr Arbeitsverhältnis verloren. Doch ihre Zahl ist ja glücklicherweise durch die immer mehr in die Erscheinung tretende Befestigung unsres Tarifverhältnisses und den besonderen Schutz der Vertrauensleute äußerst gering. Durch ein öfteres Ausspannen eines großen Teils unsrer Mitglieder vom Arbeitsloche wird nun sowohl der Gesundheitszustand im allgemeinen gehoben und auch unser Arbeitslochenmarkt etwas weniger belastet. Es würden also die beiden hauptsächlichsten Zweige unsrer Unterstützungswesen entlastet. (Schluß folgt.)

Das Buchgewerbe im Auslande.

Österreich. Die Firma Heinrich Haase in Rum-burg (Böhmen) erfreut sich in den sachgewerblichen Kreisen Österreichs und darüber hinaus nicht des besten Rufes. Nur mit Hilfe des „Kleinwirtschens Anzeiger“ und der deutschen Militärbehörde, welche in liebevollem Verständnis für die gewerbliche Ordnung im Buchdruckgewerbe die Stellenermittlung für diese Firma übernommen hatte, war es derselben möglich, ihr Personal nach Bedarf immer wieder zu ergänzen, denn der Verbrauch von Kräften war von jeher stets ein großer. Dies ist leicht zu verstehen, wenn man bedenkt, daß Höchstlöhne von 24 Kr. bei 28 Kr. Minimum gezahlt werden und auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse recht traurige sind. Von der organisierten Gehilfenschaft wurde bisher so mancher Versuch gemacht, hier einigermaßen Wandel zu schaffen. An der Verbandslosigkeit des Prinzipals für gewerbliche Ordnung scheiterten diese Versuche jedoch vollständig. In letzter Zeit hat sich sogar das Gremium für den Handelskammerbezirk Reichenberg veranlaßt gefühlt, sich mit dieser Firma eingehend zu beschäftigen, da man es allem Anscheine nach hier mit einem Mitgliede zu tun hat, welchem aller Sinn für gewerblichen Anstand abhanden gekommen ist. Nun ist endlich auch dem dortigen Personale die Gehilfenschaft zu bunn geworden, denn es hat in seiner Gesamtheit dem Prinzipal erklärt, nur dann weiter arbeiten zu wollen, wenn er den Tarif anerkennt. Wie vorauszusetzen wurde die Forderung verworfen und die Kündigung entgegen-genommen. Konditionsangebote der Firma Haase sind selbstverständlich unbeachtet zu lassen.

Romanische Schweiz. Dem Bericht über die Generalversammlung des Romanischen Verbandes sei als Wichtigstes folgendes entnommen: Die Geschäftsführung des letzten Jahres wurde gebilligt, nur wollte ein Kollege die Kapitalien besser angelegt wissen. Ein Beschluß darüber kann erst nach der Tarifbewegung gefaßt werden. Der Artikel 26 des Statuts, welcher bestimmt, daß ein Prinzipal nicht mehr Mitglied sein kann, wurde dahin abgeändert, daß er nur für Mitglieder, die nach dem 1. Januar 1908 eintraten, Gültigkeit hat. Die alten Mitglieder, auf die er angewandt wurde — es dreht sich um solche Kollegen, die sich selbständig machten —, werden offiziell benachrichtigt, daß sie ihre Wiederaufnahme binnen einem Monat beantragen können. Damit wurde eine Härte ausgeweicht, die vielfach als Ungerechtigkeit empfunden wurde. Die Frage, ob die Inhaber von Korporativdruckereien auch als Prinzipale zu betrachten sind und folglich nicht Mitglied sein können, rief eine lange Diskussion hervor. Nach dem Antrage des früheren Komitees sind reine Korporativbetriebe — in denen keine Ausbeutung des einen durch einen andern stattfindet — als Mitglieder zulässig; dieser Antrag wurde angenommen mit 600 gegen 208 Stimmen. Artikel 60 wurde dahin abgeändert — 446 gegen 425 Stimmen —, daß die zum obligatorischen Militärdienst eingezogenen Kollegen keine Beiträge zu leisten haben. Die starke Minorität rührt daher, weil unter diesen Begriff nun auch die Kollegen fallen, die um die Erlangung des Unteroffiziersranganges dienen, was in einigen Kantonen freiwillig geschieht. Zur Invalidenunterstützung berechtigt sind Mitglieder, die in Folge ihres Alters keine Arbeit mehr finden können, nach dem Antrage des Zentralkomitees, wenn sie mindestens

1040 Beiträge geleistet haben, die Jahre der Mitgliedschaft zählen nicht mehr. Ein Antrag auf Erhöhung der Invalidenunterstützung wurde abgelehnt und dem Zentralkomitee zum Studium überwiesen. Die Redaktionskommission wünschte eine jährliche Entschädigung von 200 Fr., da man ihre Arbeit aber als „Zerstreuung“ einschätzte, fiel der Antrag mit 512 gegen 358 Stimmen unter den Tisch. Eine Einschreibebühr von einem Franken für den Arbeitsnachweis wollte man für die Mitglieder der andern Verbände festsetzen (solange sich diese nicht im Lande befinden). Kollege Staunier gab die Auskunft, daß ein Zwang zum Einschreiben nicht bestehe, diese Frage solle erst nach dem Kongress in Stuttgart gelöst werden, da sie dort wohl zur Sprache kommen werde. Daß eine Klacierung der Konditionslosen zuerst im eignen Lande stattfinden, verstehe sich von selbst. In allen Lokaltarifen soll die Norm entfallen sein, daß Maschinenfabrik nicht für mehrere Betriebe verwandt werden darf, wenn sie nicht dem gleichen Inhaber gehören; eine Übermittlung nach einer andern Lokaltarif ist zu verbieten, auch dann, wenn es sich selbst um eine Filiale handelt. Dieser Antrag wurde mit 588 Stimmen angenommen, Genf und Vevey enthielten sich der Abstimmung. Die beabsichtigte Ungliederung des Verbandes an den Gewerkschaftsbund wurde, da man die Frage als nicht genug geklärt betrachtete, dem Zentralkomitee zum Studium und Bericht überwiesen. Nach Erledigung einiger Verurteilungen gegen Entscheidungen des Zentralkomitees wurde dem Wunsch des letzteren, das Verbandsorgan nicht mehr in dem kommunistischen Betriebe der „Voix du Peuple“ herstellen zu lassen, weil diese radikale Zeitung die Gewerkschaftsprinzipien des Verbandes bekämpfe, nicht entsprochen. Von nun an soll dem Zentralkomitee das Recht eingeräumt sein, wenn es einen Wechsel der Redaktionskommission für nötig hält, denselben vorzunehmen. Unter „Verschiedenes“ ist hervorzuheben, daß das Zentralkomitee die Frage studieren wird, ob in Zukunft die Abstimmung über Statutänderungen in den Sektionen nach dem Berichte der Delegierten stattfinden soll. Bei dem jetzigen System ist die ganze Diskussion auf der Generalversammlung zwecklos, weil die Delegierten mit gebundenem Mandat erscheinen.

Kollege Ménager, der früher das Verbandsorgan verantwortl. zeichnete, wurde wegen eines Artikels, dessen Verfasser er nicht nennen wollte, zu 150 Fr. Strafe, Ertragen der Kosten und 500 Fr. Schadenersatz verurteilt. Der Kläger, Buchdruckereibesitzer G. Waney, der am Vorabend der Verhandlung noch versprochen hatte, die Klage zurückziehen zu wollen, forderte am nächsten Tage das Maximum des Schadenersatzes für Verleumdung, nämlich 1000 Franken. Berufung gegen das Urteil ist eingereicht worden.

Belgien. Die beiden in Brüssel bestehenden Prinzipalvereinigungen haben sich vereinigt, um dadurch mehr Einheit in der Aktionsfähigkeit zu erlangen. Das gemeinsame Organ erscheint monatlich. Unser belgisches Brüderorgan weiß von einer neuen „Seymaschine“, die die nötige Reserve bei diesen Meldungen, gibt aber ungeachtet dessen doch folgende übertriebene Schilderung von der neuen Maschine: Die Pantotype ist keine Zeilen- noch Buchstabenziehmaschine, sie ist eine richtige „Seymaschine“, die die Schriften der Viehzeuchen fest und ablegt zu gleicher Zeit, also ein richtiger eiserner Kollege. Dann braucht diese Maschine nur einen kleinen Motor, weder Gas noch Wasser und das Fügen ist ein kurzweiliges Vergnügen. Etwas Öl am Morgen — wie beim Sezer der Kaffee — und die Pantotype ist bereit, 5—6000 Buchstaben pro Stunde, je nach der Leistungsfähigkeit des behandelnden Operateurs, zu Satz zu machen. Die Arbeit des Operateurs ist nicht anstrengend und er braucht nicht bei jeder Zeile die Guckhebel in Bewegung zu setzen, das geht alles von selbst. Der Preis der Maschine ist dabei nur etwa 8000 Mk.

Tripolis. Wie in der römischen „Tribuna“ zu lesen war, soll in Tripolis in kurzer Zeit eine große Tageszeitung in italienischer und arabischer Sprache mit täglichen Illustrationen erscheinen unter dem Titel „La nuova Italia“ (Das neue Italien). Die Druckerei, mit allen technischen und modernen Hilfsmitteln versehen, soll sich bereits im betriebsfähigen Zustande befinden.

Südafrika. In Johannesburg soll im Oktober oder November eine deutsche Zeitung erscheinen, wozu deutsche Sezer in Deutschland engagiert werden sollen. Vor etwa zwei Jahren haben dieselben Unternehmer eine deutsche Zeitung in Kapstadt herausgegeben, welche jedoch nach vier Monaten ihr Erscheinen einstellte, was zur Folge hatte, daß einige aus Deutschland herübergekommene Kollegen auf die Straße flogen. Da es für Sezer, die der englischen Sprache nicht mächtig sind, sehr schwer fällt, eine andre Kondition zu finden, so ist Vorzicht beim Abschluß des Vertrags dringend zu empfehlen. Das Minimum für Johannesburg beträgt 5,10 Pfd. Sterl., also 110 Schil.

China. Während der letzten Revolution wurde im Reich der Mitte eine große Anzahl neuer chinesischer Zeitungen ins Leben gerufen. Wenn in Schanghai erscheinen gegenwärtig 24 Zeitungen, die vor nicht langer Zeit entstanden. Durch diese rapide Vermehrung soll in China ein Mangel an Sezen entstanden sein, welcher Umstand auf die Entlohnungsverhältnisse von günstiger Rückwirkung war. Doch auch in organisatorischer Beziehung haben die chinesischen Kollegen einen Schritt vorwärts getan, indem sie eine Vereinigung bildeten, die sich über die meisten Druckstädte erstreckt. Die Hauptaufgabe der neuen Vereinigung soll darin bestehen, die gegenwärtig nicht unglücklichen Arbeitsverhältnisse aufrecht

zu erhalten und sie womöglich noch durch geschlossenes Vorgehen zu verbessern. Vielleicht steht das neuerliche Verhalten des chinesischen Ministers des Innern Chaopingjun gegenüber der Presse damit in ursächlichem Zusammenhang. Dieser Würdenträger hatte nämlich bisher durch allseitige Maßnahmen die Zeitungen gegen sich aufgebracht. Darin trat jetzt ein Umschwung ein, als Chaopingjun die Direktoren der großen Zeitungen zu sich einlud, um eine Versöhnungaktion einzuleiten.

Korrespondenzen.

L. Wühl (Baden). Am 4. August hielt der Bezirksverein hier im Gasthause „Zum Friedrichsbau“ in Wühl seine Bezirksversammlung ab, wozu über 100 Kollegen erschienen waren. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen, interessanten Verlauf. Nach der Versammlung zügte der hiesige Ortsverein sein zehnjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Johannisfeier, in der Gartenwirtschaft „Zum deutschen Kaiser“. Ein flott vorgetragener Marsch der hiesigen Stadtkapelle eröffnete die Feier. Der Vorsitzende Max Wild begrüßte mit herzlichen Worten die Kollegen und Gäste, die sich sehr zahlreich an dem Feste beteiligten. Ein der Feier entsprechender, sinnvoller Prolog wurde von Fräulein Wild in wirkungsvoller Weise vorgetragen. Gausortseher Bindenlaub (Freiburg) hielt die Festrede und seine interessanten Ausführungen fanden allgemeine Anerkennung. Mit Spiel, humoristischen Vorträgen, Gesang und Musik verbrachte man den Nachmittag in gemüthlicher Unterhaltung. Auch Fortuna, die Göttin des Glücks, trieb beim Glücksspielen und Preisquadräcken ihr nettes Spiel und bedachte die Glücklichen mit den drohligsten Gaben. Als abends schwarze Gewitterwolken am westlichen Horizonte heraufzogen, marschierten die Festteilnehmer, um dem nassen Elemente zu entgehen; unter das schlingende Dach ins Vereinslokal „Zum rheinischen Hof“, alwo der Rest des Tags, der manchem Kollegen in angenehmer Erinnerung bleiben dürfte, in schönster Weise verbracht wurde.

P. Hannover. Der hannoversche Maschinen-seherverein hielt am 4. August in Hildesheim in Gemeinschaft mit dem dortigen Maschinenseherverein eine Wanderversammlung ab. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein beifällig aufgenommenes Referat des Kollegen Viehweger über das Thema „Unser Aufgaben in der laufenden Tarifperiode“. Nebener führte u. a. aus: Der neue Tarif habe neben kleinen Folgen große Schädigungen für die Maschinenseher gebracht. Man müsse daher bei der weiteren Arbeit und das Interesse der Kollegen wachhalten. Dies sei zu erreichen mittels Aufklärung der Kollegen durch Vorträge und ausgiebige Diskussion; Zusammenschluß aller Maschinenseher; Unterstützung der Bauern und weniger Festen; gegenseitiges Ausbleiben bei Besetzung von Störungen; Pflege echter Kollegialität. Der Vortrager, der die Kollegen mit ihrer Leistung auszeichnete, mußte sich durch die zurückgewiesenen Denkmäler an tüchtigen Maschinensehern sollten die Prinzipale dadurch zu bekehren suchen, daß sie Leute aus dem eignen Personal bei genauer Beachtung der tarifmäßigen Verrichtungen ausbilden lassen. Die Unfälle seien genau zu registrieren, um an maßgebender Stelle bessere Verhältnisse herbeiführen zu können. Zum Schluß gab er die Bitte, mit allen Maschinensehern ein gutes kollegiales Verhältnis zu pflegen und die jungen Kollegen zu tüchtigen Maschinensehern zu machen. In der Diskussion kam die Kunstverteilung wieder zur Sprache. Das Anwerben mit Kleinforderungen wurde ganz entschieden verurteilt, weil in den meisten Fällen nicht das versprochene Quantum erreicht werde und hieraus die Kontraktbrüche entspringen. — Nachmittags fand ein Ausflug in die herrliche Umgebung der Stadt statt, dem sich abends ein Abschiedstrunk angeschlossen.

Somburg v. d. S. Am 4. August wurde im Vereinslokal eine Monatsversammlung abgehalten, die von der Hälfte der Mitglieder besucht war. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Bezirksvorsitzender Wachaus (Frankfurt) ein fast zweistündiges, vorzüglich ausgearbeitetes Referat über: „Verursachte Zeit- und Streitfragen“. Hierdurch wurden die Zuhörer über manches aufgeklärt, wofür sie mit dankbarem Beifall quittierten. — Nachmittags wurde ein Familienausflug nach Obereschbach unternommen, wofolbst es nach rechter Schwarz-Kunstlerart auf das gemüthlich zugeht.

Rundschau.

Die Vereinigten Buch- und Kunstdruckwerke in Berlin auf der Suche nach Schmuckkonkurrenten in Gehilfenkreisen. In Nr. 91 vom 8. August brachten wir eine Rundschreibennotiz unter der Epithete „Zur Abwehr von Preisschleuderei“. Damit setzten wir die tarifstreue Gehilfenerschaft davon in Kenntnis, daß die Firma Vereinigte Buch- und Kunstdruckwerke G. m. b. H. in Berlin wegen Preisschleuderei nicht mehr Mitglied der Tarifgemeinschaft sei. Wir knüpfen daran die Bemerkung, daß die Firma in ihrem tarifwidrigen Verhalten unterstützt werde durch eine Reihe von Hintermännern, denen an der Tarifgemeinschaft nichts liege. Davan halten wir auch heute noch unbedingt fest! Es ist aber ein Schauspiel für Ötten, jetzt konstatieren zu können, daß die Firma das bisher

erhaltene Gehilfenmaterial aus geschlossenen und nicht tarifstreuen Druckerleuten bezieht, die ihrerseits jetzt nun in die Lage versetzt sind, Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um andre Arbeitskräfte zu bekommen. Zahlreiche Anfragen aus dem Auslande beweisen, daß diese Firmen in größter Not sind, und zwar aus Gründen „tarifuntreuer Solidarität“! In welcher Weise die oben genannte Berliner Firma Gehilfen zu überwinden sucht, geht aus nachfolgend wiedergegebenem Engagementsschreiben hervor:

Wir haben eventuell für Sie eine dauernde Stellung in unserm Betrieb offen und bitten Sie, uns baldmöglichst einmal unter Vorlage dieses Schreibens in unserm Bureau zu besuchen.

Wir bemerken, daß Sie keiner Gehilfenorganisation angehören dürfen, da wir wohl in jeder Weise tariflich begünstigt, auch tarifliche Arbeitszeit usw. innehalten, jedoch organisierte Gehilfen nicht beschäftigen können, da wir den Tarif wegen des Abkommens der Prinzipale untereinander auf Innehaltung der teilweise unsinnigen Preise des Minimaldruckpreistarifs für Druckarbeiten nicht für uns bindend erachten.

Die Firma scheint sich nicht den Gehilfen, an die sie sich wendet, falsche Tatsachen vorzuspiegeln und diese selbst vorzüglich zu täuschen. Das geht aus dem von uns unterstrichenen Satze hervor, denn der Firma ist ganz selbstverständlich bekannt, daß der Deutsche Buchdrucktarif nicht „auf einem Abkommen der Prinzipale untereinander beruht“, sondern daß derselbe, wie aus § 90 des Tarifs auch klar und deutlich hervorgeht, und wie dies der Firma auch aus ihren Verhandlungen mit den Tarifinstanzen zur Genüge bekannt ist, ein integrierender Teil des Deutschen Buchdrucker-tarifs ist, den der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker beschlossen hat. Wir wiederholen unsere Aufforderung an die tarifstreue Gehilfenerschaft, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um dieser Firma und ihren Hintermännern, die wir genau kennen, zu beweisen, daß für Preisschleuderei in unserm Gewerbe unter dem Zeichen der Tarifgemeinschaft kein Raum ist! Gehilfen, die trotzdem dort in Arbeit gehen, machen wir ernstlich auf die Bestimmungen des Tarifs, § 82 d. Biffer 4 b, aufmerksam. Die tarifstreue Gehilfenerschaft wird auf Respektierung dieser Bestimmung gegenüber jedem vorzüglichem Tarifbrecher unbedingt bestehen! Milde ist hier nicht am Platze!

Ferien! In Freiburg (Ob.) gewährte die Buchdrucker- und Anstaltspersonale der zehnjährigen Karenz sechs und bei dreijähriger drei Tage Erholungsurlaub.

Ferienverlängerung. Die Himmische Buchdrucker in Augsburg hat ihrem Personal den Urlaub in der Weise erteilt, daß bei drei Jahren Dienstzeit drei Tage, vier Jahren vier Tage, fünf Jahren fünf Tage, sechs bis neun Jahren sechs Tage, zehn und mehr Jahren zehn Tage (als Maximum) Erholungsurlaub gewährt werden.

Rückgang der Leistungen. Die Firma A. Schneider in Sangerhausen entzog ihren Gehilfen die bisher gewährten Ferien mit der Motivierung, eine Weiterbewilligung derselben würde den Abmachungen der Zeitungsverleger zuwiderlaufen. Erholungsbedürftige sollen jedoch diese Vergünstigung auf Ansuchen weiter erhalten. — Von Bremen ist noch nachzutragen, daß dort in erster Linie die Firma Hauschild in der Frage der Ferienziehung mit schlechten Beispiele vorgegangen ist und erst den Anstoß dazu gegeben hat. — Auch aus andern Orten wird uns mitgeteilt, daß hauptsächlich solche Firmen, deren Inhaber dem Verein Deutscher Zeitungsverleger angehören, die ominöse These vom „Rückgang der Leistungen“ in sehr unfreundlicher Weise gegenüber der Gehilfenerschaft in die Praxis übertragen. Besonders die Begründung des Zeitungsverlegers Schneider in Sangerhausen, daß eine Weiterbewilligung der Ferien den Abmachungen des Zeitungsverlegervereins zuwiderlaufen würden, läßt erkennen, daß die Tätigkeit der Zeitungsverlegerparte Formen angenommen hat, die, wenn sie in gleicher Weise auf Gehilfenseite vorläge, sicher den schärfsten Protest der Zeitungsverleger hervorrufen würde. Daß ein solches Verhalten mit dem Grundsatze von Treu und Glauben, wie er den gegenseitigen Beziehungen zwischen Gehilfen und Prinzipalen im Buchdruckgewerbe zugrunde liegen soll, nicht in Einklang zu bringen ist, dürfte bei allen, denen eine ruhige Fortentwicklung unserer sozialen Berufsverhältnisse besonders wertvoll erscheint, keinem Zweifel unterliegen.

Grubenherren und Presse. Bei dem jetzt in Werke erfolgten großen Grubenunglück, bei dem nach den letzten Feststellungen außer den Schwerverletzten 116 Menschen ihr Leben einbüßten, hat sich die Regenerverwaltung der Grube „Lothringen“ der Presse gegenüber recht sonderbar verhalten. Von Anfang an wurden alle Nachrichten der Vertreter der Presse gegenüber verweigert und oftmals waren einwandfreie Nachrichten überhaupt nicht zu erhalten. Dies beweist am besten der Umstand, daß die Anzahl der Toten und Verletzten von den Funktionären des Bergarbeiterverbandes viel eher und sicherer zu er-

langen waren. Es ist deshalb nur zu begreifen, daß verschiedene Blätter den Mut fanden, diese Zurückhaltung der Presse gegenüber, die durch die Verhältnisse keineswegs gerechtfertigt war, gebührend zu verurteilen. Wenn dann später geflagt wird über Regenerbildung und ins Ungeheuerliche gehende Verlechte, dann trägt hieran die Regenerverwaltung selber die Schuld, denn sie hatte es ja in der Hand, durch rechtzeitige Aufklärung über die Zahl der Opfer, Stand der Rettungsarbeiten, Ursache der Katastrophe usw. die Presse auf dem laufenden zu erhalten. Denn die Presse hat nicht nur ein gewisses Recht darauf, die Öffentlichkeit interessierende Nachrichten zeitig zu erhalten, sondern sie ist auch am ehesten in der Lage, Regenerbildungen vorzubeugen. Da man aber ein ähnliches Verhalten der Regenerverwaltungen bei fast allen Unglücksfällen — beispielsweise bei der Raddob-katastrophe — beobachten konnte, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß demselben eine gewisse Absicht zugeschrieben werden muß und daß System in der Sache liegt.

Naturverhandlung durch die Kilometerplakate. Das Landratsamt zu Neuh erließ eine Verfügung, wonach die im dortigen Bezirke vorhandenen Plakate, die das Landschaftsbild verunzieren, entfernt und neue nicht mehr aufgestellt werden dürfen.

Offene Arbeitersekretärstelle. Im Leipziger Arbeitersekretariat soll möglichst bald ein weiterer Sekretär angestellt werden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Meldungen mit der Aufschrift „Werbung“ sind bis 25. August d. J. zu richten an das Arbeitersekretariat in Leipzig, Zeißer Straße 32.

Eine ungünstige Tarifbindung. Der Tarif für das Steinergewerbe in Groß-Berlin umfaßt den Bezirk der Steinergemeinden Berlin, Steglitz, Potsdam und Oberwalde; er hat Geltung für alle Orte im Westen bis Brandenburg-Nuthenow, im Süden bis Jüterbog-Treuenbriegen, im Osten bis nahe an Fürstenwalde und im Norden bis Oberwalde, Freienwalde, Briesen. In diesem Jahre kündigten nun die beiden Zünfte in Freienwalde und Briesen für sich den Tarif. Die Arbeitervertreter in der paritätischen Schlichtungskommission beanstandeten die Kündigung als ungültig, da nach ihrer Auffassung der Tarif für Groß-Berlin sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch ein unteilbares Ganzes sei. In der Schlichtungskommission kam darüber eine Einigung nicht zustande, so daß auf Beschluß derselben das Einigungsamt des Berliner Gewerbebezirks, vor dem im Jahre 1904 der Tarif in seiner heutigen Form abgeschlossen wurde, über die Streitfrage zu entscheiden hatte. Das Einigungsamt hat nun gleichfalls im Sinne der Auffassung der Arbeiter entschieden, d. h. es hat die teilweise Kündigung als dem Sinne des Tarifs nicht entsprechend und damit als ungültig erklärt.

Die katholischen Arbeitervereine in „christlichem Pichte.“ Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften schreibt von seinen christlichen Brüdern: „Zu andauernden Wachsen der dem Verbande mit dem Sitz in Berlin angehörenden Einzelvereine ist die Mitgliederzahl seit drei Jahren auf etwa 128000 stehen geblieben, die Einnahmen und Ausgaben dagegen haben sich erheblich vermindert. Der Verband hat sich gezwungen gesehen, bei den Fachabteilungen eine Erschwerung des Wegs der Unterstufungen eintreten zu lassen, wodurch die Unterstufungen von 328000 Mk. im Jahre 1910 auf 254000 Mk. im Jahre 1911 zurückgegangen sind. Der Artikel, der von dem Berliner Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftskartells, F. Weder, verfaßt ist, behauptet, daß der Berliner Verband ohne seine Sterbefälle nicht zusammengehalten sein würde, da sehr viele Vereine die Mitgliedschaft nur deshalb nicht aufgaben, weil damit zugleich die Anwartschaft auf die Sterbeunterstützung verloren ginge. Sie würden aber bald erkennen müssen, daß diese Sterbefälle gar nicht mehr erzielungsfähig seien: Die Einnahmen wiesen seit 1909 eine rückläufige Bewegung auf, während die Ausgaben andauern stiegen. Die Frauensterbefälle stiehe tatsächlich bereits vor dem Bankrotte. Weiter behauptet der Artikel, daß von den über 100000 Arbeitervereinsmitgliedern der Gattung „Sitz Berlin“ kaum 10000 den Fachabteilungen angeschlossen seien. Die Einnahmen der Fachabteilungen seien von 226000 Mk. auf 154000 Mk. von 1910 auf 1911 gefallen, die Ausgaben von 227000 Mk. auf 127000 Mk. Das letztere sei ein Glück für die Gesamtvermögensbilanz in 1911 gewesen, da sonst schon in diesem Jahre die öffentliche Meinte sich nicht mehr hätte verschleiern lassen.“ Wenn schließlich der Artikelschreiber den Mitglieder- und Vermögenszahlen der katholischen Fachabteilungen die Zahlen der christlichen Gewerkschaften gegenüberstellt, so gebietet die Konsequenz, daß man wiederum den Zahlen der christlichen Organisationen die Mitgliederzahl und Einnahmen der freien Gewerkschaften entgegensetzt, woraus sich dann gegenüber der freien Gewerkschaften die gleiche Bedeutungslosigkeit der christlichen Verbände ergibt, die das christliche Zentralblatt den katholischen Fachabteilungen nachweist.

Briefkasten.

U. N. in Bochum: Vielen Dank für Zusendung. — Nach Jünnenau: Lassen wir den Wünder Albrecht auf seinen Vorbeeren ausruhen. Die von Sp. stammende Auffstellung legen wir einstweilen zurück. — O. W. in Kapstadt: Frd. Gruß! — E. S. in Wiesbaden: Ihr Bericht über die Versammlung am 20. Juli kann keine Aufnahme mehr finden. Vielleicht läßt sich das Wichtigste daraus in einem späteren Vierteljahresbericht unterbringen. — R. in F.: M. G., Halle a. S., Satz 42/43.

— N. U. in Gaulgau: Derartige Reflamenotizen bringt der „Korr.“ nicht. — D. 25: Nach dem Tode des Verfassers ist das betreffende Werk nicht neu aufgelegt worden. — Fr. S. in Bremen: Besagen die Notiz noch nicht. Besten Dank. — D. R. 1000: „Sportblatt für Richter und Liebhaber von Rassehunden“ erscheint wöchentlich, und zwar in Frankfurt a. M. — Nach Hildesheim: Lassen Sie den „Typ.“ weiter schwindeln. Es hat ja nur der bündlerische Demagog die Sach fortgeschwemmt. Auch die maßgebenden Personen der Firma haben kein andres Wort dafür als: Schwindel! Gemein ist ja die Sache, aber manche Leute können sich eben nicht anders benehmen. Wenn der „Typ.“ bei uns wieder sein Deputat voll hat, wird die bündlerische Wahrheitsverhandlung einmal wieder gebrandmarkt. — S. B. in S.: Abgelehnt! — Nach Marfanstäd: Trösteln Sie sich mit andern Personalien, die ebenso wie Sie die mehr wie zweifelhafte Ehre genießen, vom Gutenbergsbunde mit Pamphleten und mit „Typograph“-Nummern überschüttet zu werden. Wie man sich dagegen am besten schützt, das können wir Ihnen leider nicht verraten. Ein Abbittal-Mittel gegen derartige Parasiten existiert eben nicht. — R. M. in Schwerin: 2,30 Mk. — S. S. in Schwerin: 2 Mk. — P. F. in Frankfurt a. O.: 2 Mk. — S. B. in

Hamburg: 2 Mk. — Nach Luxemburg: Notiz wurde schon in Nr. 85 vom 25. Juli gebracht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurier-Nr. 1191.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Drossen der Gebr. Gustav. Vielert, geb. in Könnern a. S. 1894, ausgel. daf. 1912; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Oberstr. 5 II.

Veranstaltungskalender.

Bremen. Stereotyp- und Galvanoplastikervereinigung Sonntag, den 18. August, abends 7 Uhr, bei Schnab.
Hildesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 18. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale Fr. Heide, Benther Straße.
Gera. Versammlung Sonntag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Glogau. Maschinenmeister Bezirksversammlung Sonntag, den 25. August, nachmittags 2 Uhr, in Sprottau, im Gasthose „Zum Nautenkranz“, Saganer Vorplatz 10.

Sattelsberg. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 9 Uhr, im Hotel „Lila auf“, Alte Wahnhoffstraße.
Hirschberg i. Schl. Maschinen- u. Typographen-Vereinigung Sonntag, den 18. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthose „Zur goldenen Sonne“.
Hildesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 18. August, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr, im „Alten Schützenhaus“ (großer Saal).
Leipzig. Korrektorenversammlung Sonntag, 18. August, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Johannistal“, Hospitalstraße 22.
Neubabelsberg. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 8 Uhr, im Restaurant „Friedensburg“.
Neufals a. D. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im F. Sachers Restaurant.
Offenbach a. M. Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 18. August, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal „Zur Starfenburg“, Große Marktstraße 43.
Plauen i. V. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gesellschaftshause „Schillerpark“ (obere Räume).
Schleswig. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 9 Uhr, im Restaurant G. Timme.
Striegau. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Norddeutschen Hof“.

Luxemburger Buchdruckerverein.

Luxemburg. Die Druckerei Hermann in Esch a. d. Alzette ist für Verbandsmitglieder geschlossen.

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, Blutartern Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen. Trinken in Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Bleichsucht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milde Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ — „Die Verurtheile haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magen- und Darmleiden, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnens kostenfrei durch: Lamscheider Stahlbrunnen, Poppard a. Rh. S. 99.

Tüchtiger Monotypsetzer

5 1/2 jährige Praxis, verheiratet, mit der Maschine vollkommen vertraut, welcher Störungen selbst beheben kann und in Reparaturen bewandert ist, sucht Stellung. Offerten erbeten an [785] E. Malwald, Gerurt, Wäckerstraße 21.

Für meine

Schriftgießerei

Suche ich per 1. Oktober eine umsichtige, technisch gebildete Kraft zur Unterstützung des Faktors. Es wollen sich nur tatkräftige, an größte Ordnung gewohnte Herren melden, welche mit den verschiedenen Maschinensystemen vertraut sind und in jeder Hinsicht die Verantwortung für rationelles Arbeiten übernehmen können. [787] Gest. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erbitte Leipzig.

Berliner Druckerei

Schnellpresse, Siegel, Post-, Schnell-, usw. gute Rundschiff, Lauf-, Arbeiter-, frankheitsreicher billig unter günst. Bebing. zu verkaufen. Offert. unt. 796 an die Exped. d. Bl.
Wegen Aufstellung einer 32seitig. ist 8 seit. Bl. Relation Jan. 1913 zu vert. R. & V., 53 Alt. n. Platzlage, Bismarckstr. u. Feigap., Format d. 4 seit. Bg. 400 x 608 mm, Stereot. elektr. Intr. (Geischn.), voll. Spl. Der Galmarkt, Berlin.

Waldmaschinenmeister

gelehrt, in allen Druckerarbeiten firm, der dem Druckerpersonal vorzuziehen kann und dem an dauernder Stellung gelegen ist, ges. in d. H. Schriftliche Meldungen mit Gehaltsansprüchen an Buchdrucker D. Schneider, Leipzig, Gutenbergstraße 2. [781]

Monotypsetzer

findet in einer großen Buchdrucker Mitteldeutschlands dauernde Stellung. Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Stellungen und des Gehaltsanspruchs befördert unter R. F. 782 die Geschäftsstelle d. Bl.

Schriftsetzer

für eine Rüstmannsche Kompletzmaschine findet Beschäftigung bei [774] Zumburg & Jesson, Neubabelsberg.

Tüchtiger Graveur

für feine und Maßengravuren nach London und New York zu suchen. Offerten unter D. 1182 an Danke & Co., G. m. b. H., Hamburg. [773]

Kompletzmaschinenzieher

gesucht. G. Koberg, Leipzig, Brüderstr. 57.

Schriftgießerei-Mechaniker

erle Kraft, vollständig versiert mit Kompletzmaschiner System Küstermann und Fouchet, findet bei sehr guter Beschäftigung dauernde Ration in der Schriftgießerei Eduard Scholz, Wien XVIII, Eduardgasse 10. [794]

Schriftsetzer

längere Jahre im Auslande tätig, der englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, Anfänger an Linotypenmaschine, guter Kitzelsetzer, sucht dauernde Ration. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 779 erbeten.

Maschinenmeisterstellen besetzt. Bewerbungen

besen Dank. S. G. Haag, Meife. [798]

Zu Offizialfeiern, Zusammenkünften, Ausflügen etc. ist das Deutsche Buchdrucker-Liederbuch von Krahl bestens zu empfehlen. Nr. 1, 25 M., im Buchhandel teuer. Adelli & Gille in Leipzig.

Gautschbriefe,

in schönen Ausführungen zu 0,50, 0,75, 1,- und 1,25 Mk., empfiehlt K. Slegl, München, Holzstraße 7. — Katalog gratis. [45]

Leipziger Korrektorenversammlung.

Sonntag, den 18. August, vormittags 10 1/2 Uhr, spricht der Vorsitzende der Zentralkommission Kollege Frig Oberländer (Berlin), im Restaurant „Johannistal“, Hospitalstraße 22, über: „Die Bestrebungen der Korrektorenvereinigungen — Bildlich und Ausblick.“ Bei dieser Gelegenheit findet zwecks gegenseitiger Aussprache eine Zusammenkunft der Korrektorenvereine aller benachbarten Bundesstädte statt und wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Sie vor auswärts eintreffenden Kollegen wollen ihre voraussichtliche Anfunft rechtzeitig bei unserm Vorsitzenden (W. Mauff, Leipzig-Stötterstr., Ferdinand-Boß-Straße 48) anmelden, damit sie von Bahnhöfen abgeholt werden können (Erkennungsscheit: „Korreidopende“). Für den Nachmittag ist eine gemeinsame Besichtigung des Diktiermaschinenwerks sowie ein gemüthliches Beisammeln im Restaurant „Napoleonstein“ in Aussicht genommen. Daß sich die Leipziger Korrektoren an diesen Veranstaltungen ausnahmslos beteiligen werden, wird als selbstverständlich vorausgesetzt! Der Vorstand des Leipziger Korrektorenvereins. [754]

Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg-Altona.

Sonntag, den 25. August:

Dampferfahrt nach Finkenwärder.

Abfahrt morgens 7 1/2 Uhr von den St. Pauli-Landungsbrücken (Brücke 5). — Abfahrt von Finkenwärder mittags 1 Uhr. Kartenpreis: Mitglieder und deren Damen 30 Pf., Kinder 15 Pf., Eingeführte 50 Pf., Kinder 25 Pf. pro Person. Kartenschluß am Donnerstag, dem 22. August, abends. — Karten sind zu haben beim Kollegen Dreher, im Vereinsbureau sowie bei den Vorstandsmitgliedern.

Sonntag, den 8. September:

Heidetour

Buchholz — Seppernsen — Holm — Lohberg — Buchholz.

(Sonntagsfahrkarte 1,45 Mk. lösen.) — Abfahrt 6,25 vom Hamburger Hauptbahnhof, Rückfahrt von Buchholz etwa 8 Uhr abends. [777]

Einer recht zahlreichen Beteiligung an beiden Veranstaltungen sieht entgegen Der Vorstand.

Am 9. August verstarb in Sommerfeld unser lieber Kollege, der Druckerinvalide [784] Emil Fischer aus Berlin, im 59. Lebensjahre. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. [790] Der Bezirksverein Frankfurt a. O.

Am 10. August verstarb unser wertvolles Mitglied, der Setzer [791] Charles Butennandt aus Hamburg, im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm; Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Nach langem Leiden verstarb am 9. August unser lieber Kollege, der Druckerinvalide [784] Emil Fischer aus Berlin, im Alter von 59 Jahren. Er ruhe in Frieden! Ortsverein Sommerfeld.

Plötzlich und unerwartet verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege [793] Charles Butennandt im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren Die Kollegen der „Hamburger Nachrichten“.

Am Sonnabend, dem 10. August, verstarb in Bad Lippings (Westfalen), wo er Heilung suchte, unser lieber Kollege, der Drucker [788] Hans Wittenburg aus Wismar, im ebenvollendeten 29. Lebensjahre, an den Folgen des Lungenblutens. Möge ihm die Erde leicht sein! Ortsverein „Typographia“, Schwerin i. M.

Am 10. August verstarb unser wertvolles Mitglied, der Setzer [792] Charles Butennandt im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Liedertafel „Gutenberg“ von 1877, Hamburg-Altona.

Plötzlich und unerwartet verschied in Bad Lippings, wo er Heilung suchte, unser lieber Mitglied, der Drucker [789] Hans Wittenburg. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Klub „Zwiebeltsch“, Schwerin i. M.

Adressen für Zusendungen an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer: Dr. Kriffel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Will Krabi; Rundschau, Volkswirtschaftliches und Literarisches: Charles Schäffer; Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsbewegung: Carl Helmholz; Werbungsmitteilungen, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böhlig; Amtlich in Leipzig, Salomonstraße 8. (Fernspr. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!

